

**3057/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.09.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport**

**betreffend „Dopingsperre gegen Niederländer Ponson gilt nicht für MLB (Baseball)!**

**Sondervereinbarungen für Profi-Ligen?“**

Der APA war am 27.06.2009 folgender Text zu entnehmen:

*„Der niederländische Baseball-Bitcher Sidney Ponson ist vom Weltverband wegen Dopings für zwei Jahre gesperrt worden, nachdem ein Test bei der WM im März 2009 positiv gewesen war. Auf das Engagement des 32-Jährigen bei den Kansas City Royals in der US-Profiligen MLB hat diese Sperre aber keine Auswirkung, weil dort die WADA-Regeln nicht gelten. Ponson wurde wegen dieses ersten Vergehens verwahrt und muss sich einer Kontrolluntersuchung unterziehen“.*

(APA 0155 27.06.2009)

Diverse Medienberichten der letzten Jahre zufolge sind angeblich SportlerInnen in Bewerben von (Profi)Ligen der USA, Kanada, Russland u.a. möglicherweise auch von anderen Ländern,

von den internationalen Anti-Dopingregeln ausgenommen. Der WADA-Code bzw. das UNESCO-Übereinkommen kommt nicht zur Anwendung, es gibt auch keine Dopingkontrollen, die den internationalen Standards des WADA-Codes entsprechen.

Es gibt in diesen (Profi)Ligen nach Presseberichten ligaeigene - im Vergleich zum WADA-Code eingeschränkte - Dopingregeln und Sanktionen.

**Die US-amerikanische Anti-Doping-Agentur USADA ist jedenfalls für diese US-(Profi)Ligen nicht zuständig und kann dort keine Dopingkontrollen nach den internationalen Standards durchführen.**

Sanktionen, wie Sperren von SportlerInnen, die von (z.B. internationalen) Sportverbänden oder von nationalen unabhängigen Anti-Dopingkontrollenrichtungen in Europa verhängt werden, müssen von SportlerInnen in diesen (Profi)Ligen nicht eingehalten werden. Trotz aufrechter Sperren durch (internationale) Sportverbände oder unabhängige nationale Anti-Dopingkontrollenrichtungen können somit SportlerInnen in diesen (Profi)Ligen eingesetzt werden und ihren Sport dort weiter ausüben.

Des Weiteren gibt es - bislang noch unbestätigte - Gerüchte, dass es für diese Ausnahmen vom WADA-Code Vereinbarungen zwischen den Betreibern dieser Ligen (z.B. Eigentümern der Teams) mit der WADA bzw. mit dem IOC gibt. Gerüchteweise betreffen diese Ausnahmen vom WADA-Code bzw. der UNESCO-Konvention zumindest folgende Sportarten: Eishockey, Football, Basketball und Baseball. Dies sind Sportarten, die auch bei den Olympischen Spielen ausgetragen werden!

**Europa - und damit auch Österreich - ist von derartigen „Deals“ betroffen, wenn**

- Gedopte SportlerInnen aus diesen (Profi)Ligen in Europa (so auch in Österreich) im Rahmen von Meisterschaften oder Wettkämpfen ihren Sport ausüben oder
- von nationalen Anti-Dopingkontrollenrichtungen in Europa oder (internationalen) Verbänden verhängte rechtskräftige Dopingsanktionen in bestimmten Ländern und/oder in (Profi)Ligen nicht eingehalten werden müssen (z.B. USA).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche internationalen Sportverbände haben bislang den WADA-Code vollständig anerkannt (Ersuche um namentliche Aufschlüsselung der Verbände)?  
Welche internationalen Sportverbände noch nicht?

2. Welche internationalen (Profi)Verbände und Wettkampfveranstalter (Profiligen) haben den WADA-Code bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anerkannt (Ersuche um namentliche Aufschlüsselung der Verbände)?
3. Welche Staaten haben bislang das UNESCO Übereinkommen zur Bekämpfung von Doping im Sport ratifiziert (Ersuche um namentliche Aufschlüsselung der Staaten)?
4. Sind Ihnen der im Einleitungstext der Anfrage aus der APA zitierte Dopingfall und die Ausnahme von den WADA-Regeln in der US-Profiliga MLB bekannt?  
Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie und das Ressort daraus?
5. Wie ist zu erklären, dass in bestimmten (Profi-)Ligen der WADA-Code nicht gültig ist und keine Dopingkontrollen nach internationale Standards durchgeführt sowie auch keine von (internationalen) Sportverbänden oder nationalen Anti-Dopingkontrollbehörden verhängten Dopingsperren auf Basis des WADA-Code anerkannt werden?
6. Wie ist zu erklären, dass bei der Ausübung bestimmter Mannschaftssportarten der WADA-Code nicht gültig ist, keine Dopingkontrollen nach internationalen Standards durchgeführt und keine von internationalen Verbänden oder nationalen Anti-Dopingkontrollbehörden verhängten Dopingsperren auf Basis des WADA-Codes anerkannt werden?
7. Ist es zulässig, dass SportlerInnen aus (Profi)Ligen in denen der WADA-Code nicht gültig ist und keine Dopingkontrollen nach internationalem Standard durchgeführt werden?  
In den Nationalmannschaften ihrer Heimatländer eingesetzt werden, in denen der WADA-Code (bzw. UNESCO Übereinkommen) gilt und Doping im Sport grundsätzlich verboten ist?
8. Ist es richtig, dass in den US-Profiligen, wie in der NHL, AHL, MLP u.a. die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen nicht gelten und der WADA-Code bzw. die anerkannten internationalen Standards im Rahmen dieser Ligabewerbe nicht zur Anwendung kommt?
9. Wenn ja, steht dies nicht im Widerspruch zum UNESCO-Übereinkommen?  
Wenn nein, warum nicht?

10. In welchen Ländern sind SportlerInnen bestimmter (Profi)Ligen von der Einhaltung der Bestimmungen des WADA-Codes ausgenommen und werden keine Dopingkontrollen nach internationale Standards durchgeführt (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Länder)?

11. Ist es richtig, dass es derartige Vereinbarungen mit (Profi-)Ligen, deren Betreiber oder den Eigentümern von Profimannschaften gibt?

Wenn ja, welche Institutionen oder internationale Sportverbände haben derartige Vereinbarungen abgeschlossen?

Welche Sportarten sind davon erfasst?

12. Dürfen SportlerInnen aus (Profi)Ligen - in denen der WADA-Code und die anerkannten internationalen Standards nicht gelten - an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen teilnehmen?

Wenn ja, warum, hat wer diese Entscheidung im Sport getroffen?

Für welche Olympischen Sportarten gilt diese Entscheidung?

13. Wenn ja, gibt es für diese Entscheidung eine Zustimmung des IOC und der zuständigen internationalen Sportverbände?

Seit wann gibt es diese Zustimmung?